

Schutzimpfung Tetanus

Die BVAEB – Unfallversicherung trifft Vorsorge für Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Erdreich und Schmutz sowie tierischen Ausscheidungen in Kontakt kommen und einem überdurchschnittlich hohen Infektionsrisiko durch Tetanusbakterien ausgesetzt sind.

Unternehmen können für die bei der BVAEB unfallversicherten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer einen Zuschuss zu den Impfkosten beantragen.

Voraussetzungen:

a) **Erhöhte Gefahr einer Infektion**

Für Bedienstete, die in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit einer überdurchschnittlich hohen Infektionsgefahr ausgesetzt sind.

b) **Einhaltung der empfohlenen Impfintervalle**

Impfschema:

- 1. Teilimpfung
- 2. Teilimpfung: 4 bis 8 Wochen nach der 1. Teilimpfung
- 3. Teilimpfung: 6 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung
- Auffrischung alle 5 Jahre

Abwicklung:

Das Unternehmen besorgt den Impfstoff und beantragt danach den Kostenzuschuss (derzeit € 9,35 pro Fertigspritze) von der BVAEB Unfallversicherung.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages für einen Kostenzuschuss sind folgende Angaben erforderlich:

- Name, Sozialversicherungsnummer (10-stellig)
- Art der Tätigkeit, die einen Zuschuss begründet
- Um welche Teilimpfung es sich handelt
- Rechnung
- IBAN für Anweisung

Bei gegebenen Voraussetzungen wird der Kostenzuschuss gewährleistet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen MitarbeiterInnen:

Tel.: 050405 / DW 21395, 21396 od. 21397

E-Mail: uv.prophylaxe@bvaeb.at